

Inländische Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inländische Nachrichten.

Aus einem Schreiben des Regierungscommissars B. Heinrich Zschokke an das Vollziehungs-Direktorium, datirt von Schwyz den 11. Sept. 1799.

Unter den tausend Unglücklichen des Distrikts Schwyz, empfehle ich Ihrer Aufmerksamkeit besonders das Schicksal einer Familie, welches vorzüglich beklagenswerth ist.

Der Br. Franz Antoni Marti, ein guter, stiller, thätiger Mann, diente der Republik als Agent zu Illgau, bei allen mannigfaltigen Stürmen mit unermüdeter patriotischer Treue.

Für seine vielen Arbeiten, bei welchen er seine eignen Geschäfte vernachlässigte, blieb er ohne Lohn. Er brachte unverdrossen dem Vaterland das schwere Opfer; duldete mit edlem Muth jede Verfolgung.

Als die Franken den Distrikt Schwyz eroberten, als nun alles floh, als seine eignen Freunde ihn zur Flucht mahnten, blieb er standhaft da, und sprach: „Nun bin ich hier nöthiger als jemals, hier ist nun mein Posten!“

Er blieb. Die Franken kamen, sie plünderten; er gab ihnen lächelnd was er hatte. Es kamen neue Schaaren; er hatte für sie nichts mehr. Erbittert schleppten ihn die Wüthenden vor seine Hütte. Umsonst das Jammergeschrei der Kinder; sie ermordeten den Patrioten von Illgau. Ueber seinem Grabe weint eine hinterlassene Wittwe mit ihren 5 Kindern ohne Hülfe, der Armuth und dem Gram preis gegeben.

Bürger Direktoren, dieser Edle hat die Erkenntlichkeit des Vaterlandes verdient; die Nation, in deren Dienst er starb, wird sie seiner Wittwe und seiner Waisen vergessen? —

Darauf schrieb der B. Kengger, Minister des Innern, an die Wittwe des Agenten von Illgau folgenden Brief, datirt Bern, vom 21sten Sept. 1799.

Bürgerin!

Das Vollziehungs-Direktorium hat das unglückliche Schicksal eures Ehemannes, den die Unmenschlichkeit einiger fränkischer Soldaten auch und 5 unerzogenen Kindern geraubt hat, mit inniger Theilnahme erfahren.

Durch die edelmüthige Aufopferung seines Lebens, das er in der Ausübung seiner Pflichten verlor, hat er seinen Hinterlassenen die gerechtesten Ansprüche auf die Fürsorge und Hülfe der Regierung erworben.

Das Vollziehungs-Direktorium, dem eure häuslichen Umstände bekannt sind, trägt mir daher auf, euch zur Erleichterung derselben gegenwärtig die Summe von hundert und sechzig Franken überreichen zu lassen, und euch zugleich die Zusicherung zu ertheilen, daß seine Sorge sich nicht weniger in Zukunft auf euch und eure Kinder erstrecken soll. Mögen die Tugenden des Vaters auf dieselben übergehen, und die Hoffnungen, die ihr mit ihnen aufwachsen sehet, euch denjenigen Trost gewähren, der allein so große Leiden zu lindern vermag.

A n z e i g e.

In Folge der vom großen Rath unterm 7ten Okt. beschlossenen Organisation seiner Kanzlei, werden für dieselbe 2 Sekretärs verlangt, die gute Kenntnisse von den Archivs- und Registraturarbeiten besitzen.

Folgende Eigenschaften werden von ihnen zum voraus gefordert:

1. Müssen sie der deutschen und französischen Sprache mächtig seyn, und beide sprechen können;

2. Müssen sie Studium besitzen, und einen logischen, d. i. ordnenden Kopf haben;

3) Müssen sie eine leserliche Hand schreiben, und

4) Müssen sie mit derlei Arbeiten bereits bekannt seyn, und sich mit Archiven und Registraturen schon abgegeben haben, wenigstens werden diese Bürger, wenn sie sonst die übrigen Eigenschaften besitzen, vor andern den Vorzug erhalten.

Ich finde noch nöthig, dabei anzumerken, daß ein anhaltender Fleiß, die größte Genauigkeit, ein sehr gutes Gedächtniß, die strengste Ordnungsliebe, und manche andre Talente und Kenntnisse zu diesen Stellen erforderlich sind, als manche es nicht wähen, und sich diese Arbeiten ganz leicht vorstellen.

Die Besoldung des Archivarius ist durch das Gesetz vom 17ten Okt. 1799 auf 1440, und die des Registrators auf 1360 Franken festgesetzt.

Wer Lust zu diesen Stellen hat, und glaubt die erforderlichen Fähigkeiten zu besitzen, kann sich schriftlich oder mündlich bei dem Unterschriften melden, wo man ihm dann über manches noch nähere Auskunft geben kann, und gern geben wird.

Balthasar,
Chef de Bureau des großen Raths.